

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dorothea Steiner, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/7478 –**

### **Einfuhr und Verwendung von Asbest und asbesthaltigen Produkten in Deutschland umfassend verbieten**

#### **A. Problem**

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sämtliche Ausnahmeregelungen zur Einfuhr und Nutzung von asbesthaltigen Rohstoffen im Rahmen der Chemikalien-Verbotsverordnung zu streichen, bestehende befristete Genehmigungen nicht für einen Übergangszeitraum bis Ende 2012 weiter gelten zu lassen sowie in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Vollzugsdefizite im Chemikalienrecht abzubauen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/7478 abzulehnen.

Berlin, den 8. Februar 2012

### **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Eva Bulling-Schröter**  
Vorsitzende

**Ingbert Liebing**  
Berichterstatter

**Dr. Bärbel Kofler**  
Berichterstatterin

**Dr. Lutz Knopek**  
Berichterstatter

**Ralph Lenkert**  
Berichterstatter

**Dorothea Steiner**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Ingbert Liebing, Dr. Bärbel Kofler, Dr. Lutz Knopek, Ralph Lenkert und Dorothea Steiner

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/7478** wurde in der 139. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. November 2011 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In Deutschland wird trotz der bekannten, hohen Gesundheitsrisiken in Ausnahmefällen noch immer Asbest, insbesondere Chrysotil (sogenannter Weißasbest), verwendet. Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei dies nicht zwingend erforderlich.

Die Ausnahmen beruhen auf einer bis zum 31. Dezember 2010 bestehenden Regelung der Chemikalien-Verbotsverordnung. Demnach konnte die Einfuhr von asbesthaltigen Stoffen zur Herstellung von chrysotilhaltigen Diaphragmen für die Chloralkalielektrolyse genehmigt werden, wenn asbestfreie Ersatzstoffe, Zubereitungen oder Erzeugnisse nicht vorhanden waren oder deren Verwendung eine unzumutbare Härte darstellten.

In Deutschland sind zwei Ausnahmegenehmigungen erteilt worden. Zum einen für eine Anlage der Firma Solvay Chemicals GmbH in Nordrhein-Westfalen. Diese Ausnahmegenehmigung ist bis zum 31. Dezember 2012 befristet. Nach Angaben der Firma Solvay Chemicals GmbH sei eine Verlängerung der Genehmigung nicht notwendig, da Maßnahmen zur Entwicklung von Alternativen ergriffen worden seien und eine entsprechende Umstellung bis 2012 abgeschlossen sei.

Zum anderen wurde eine Anlage der Firma Dow Chemical Company genehmigt. Diese Ausnahmegenehmigung steht unter einem jederzeitigen Widerrufsvorbehalt. Die Firma Dow Chemical produziert eine kostengünstige Diaphragma-Elektrolysezelle, die mit einer niedrigen Stromdichte betrieben wird. Dieser Umstand mache es nach Angaben der Firma notwendig weiterhin chrysotilhaltige Diaphragmen zu verwenden. Asbestfreie Alternativen seien aufgrund der Umstände nicht einsetzbar. Nach Einschätzung von Dow Chemicals sei eine Umstellung nicht vor 2025 realisierbar.

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden hierbei Maßnahmen der Substitution und Umstellung versäumt und würden auch jetzt nicht konsequent ergriffen.

Des Weiteren scheiterte im Juni 2011 ein erneuter Versuch Chrysotilasbest in die Gefahrenstoffliste der Rotterdamer Konvention aufzunehmen.

Weiterhin würden trotz Verbote immer mehr asbesthaltige Produkte, insbesondere über den Internethandel, in Deutschland auftauchen.

Vor diesem Hintergrund solle die Bundesregierung sämtliche Ausnahmeregelungen zur Einfuhr und Nutzung von asbesthaltigen Rohstoffen im Rahmen der Chemikalien-Verbotsverordnung streichen, bestehende Ausnahmegenehmigungen sollten für den Übergang 2012 bestehen bleiben. Die Bundesregierung solle sich außerdem innerhalb der Europäischen Union für ein Einfuhrverbot von Chrysotilasbest einsetzen und im Rahmen der internationalen Gemeinschaft sich aktiv für die Aufnahme von Chrysotilasbest in die Rotterdamer Konvention stark machen. Schließlich solle die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Vollzugsdefizite im Chemikalienrecht abbauen und die Bevölkerung über Gesundheitsgefahren durch asbesthaltige Produkte informieren.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/7478 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/7478 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/7478 in seiner 64. Sitzung am 8. Februar 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass mit dem Antrag Sachverhalte vermengt worden seien, die nicht zusammengehören würden und differenzierter zu betrachten seien. Die Forderung nach einer Aufnahme von Asbest in die Gefahrstoffliste der Rotterdamer Konvention sei richtig und wichtig, aber Deutschland und die EU handelten schon jetzt so, als sei diese Aufnahme bereits erfolgt. Man setze sich international für einen optimalen Umwelt- und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Asbest ein.

In Bezug auf ein vollständiges Verbot in Deutschland müsse man zwischen asbesthaltigen Produkten, die aus dem Ausland illegalerweise eingeführt würden, und der Asbestverwendung, die auf legalen Ausnahmegenehmigungen für die Produktion in zwei Unternehmen beruhe, unterscheiden.

Die Firma Solvay Chemicals stelle ab dem nächsten Jahr auf asbestfreie Produktion um. Sofern das Unternehmen Dow Chemical weiterhin auf die Verwendung von Asbestmaterialien angewiesen sei, sei dies auf das Produktionsverfahren zurückzuführen. Ein Substitut für Asbest sei noch

nicht gefunden worden. Dies alles geschehe auf höchster Sicherheitsstufe, auch Vollzugsdefizite gäbe es hier nicht. Die Produkte, die das Werksgelände verließen, seien frei von Asbest.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass der Antrag zwei sehr wichtige Forderungen enthalte. Zum einen sei die Forderung nach der Aufnahme von Asbest in die Gefahrstoffliste der Rotterdamer Konvention zu unterstützen und der Einsatz der Bundesregierung dafür begrüßenswert. Es sei wichtig, dass man dies als Parlament unterstreiche und deutlich mache.

Zum anderen sei ein wichtiger Punkt der Umgang mit den beiden bestehenden Ausnahmegenehmigungen der Chemikalien-Verbotsverordnung. Es könne nicht sein, dass trotz der den Unternehmen eingeräumten langen Übergangszeit seit 2006 es einem Unternehmen gelinge, die Verwendung von Asbest im Produktionsablauf abzuschaffen und zu ersetzen, und ein anderes Unternehmen hierfür noch bis zum Jahr 2025 brauche. Fraglich sei, ob man sich nur auf Firmenangaben verlassen dürfe. Es fehle am nötigen Druck auf das Unternehmen diesen gefährlichen und gesundheitsgefährdenden Stoff ersetzen zu wollen.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass die Diaphragmen in einem geschlossenen System für eine spezielle Form der Elektrolyse in der Chlorchemie verwendet würden. Dies erfolge unter den höchsten Sicherheitsstandards. Durch die vollautomatisierte Produktion käme kein Arbeiter mit Asbest in Berührung, auch nicht bei der Entsorgung. Das Unternehmen Dow Chemicals, als größtes Chemiewerk der Chlorchemie, habe hierfür eine intelligente Kreislaufwirtschaft entwickelt, bei der eine produzierte Komponente in die andere eingehe. Auch Zwischenprodukte würden nicht als Chemiemüll entsorgt, sondern als nächster Schritt im Produktionsablauf Verwendung finden.

Aus Gründen der Energieeffizienz sei eine weitere Verwendung von Asbestdiaphragmen notwendig, denn der Einsatz der Membrantechnologie würde zu einem erhöhten Energieaufwand führen. Unter Berücksichtigung aller Aspekte sei es unterstützenswert, eine im Einzelfall begründete Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, dass bisher 4,35 Millionen Tonnen Asbest in die Bundesrepublik Deutschland

importiert worden seien: Derzeit würden noch 38 Tonnen Asbest jährlich importiert werden. Weltweit läge der Import von Asbest bei 2,2 Millionen Tonnen im Jahr. Des Weiteren habe Dow Chemical einen internen Grenzwert von 1 000 Fasern/m<sup>3</sup>, während der Grenzwert der EU bei 100 000 Fasern/m<sup>3</sup> läge. Weiterhin müsse man beachten, dass lediglich 15 Menschen in der Produktion mit Asbest in Berührung kommen könnten, aber 1 800 Menschen vom Bestand des Unternehmens in dieser strukturschwachen Region abhängig seien. Sie sei der Ansicht, dass man den Druck auf Dow Chemical in Bezug auf die Suche nach alternativen Maßnahmen erhöhen sollte. Eine Unterstützung des Antrags würde aber zu einem Herstellermonopol führen, welches man nicht unterstützen und fördern könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass die Asbestrisiken schon lange bekannt seien. Dennoch werde in Deutschland aufgrund von Ausnahmegenehmigungen immer noch Asbest in Produktionsprozessen verwendet. Des Weiteren komme es aufgrund von Mängeln im Vollzug des Einfuhrverbots verstärkt zur Einfuhr von asbesthaltigen Produkten. Wegen der hohen Gesundheitsrisiken setze man sich für ein weltweites Abbau- und Verarbeitungsverbot ein. Ein erster Schritt in diese Richtung sei es, dass Deutschland sich verstärkt für die Aufnahme von Asbest in die Gefahrstoffliste der Rotterdamer Konvention einsetze. Die Aufnahme würde zu weitgehenden Handlungsbeschränkungen führen.

Im Rahmen des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung sei es bedeutend, dass man Ausnahmetatbestände für die Nutzung von Asbest in Herstellungsprozessen abschaffe und Herstellungsprozesse einstelle. Darüber hinaus müsse die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern die Vollzugsdefizite, die zur Einfuhr von asbesthaltigen Produkten geführt hätten, bekämpfen und gleichzeitig die Bevölkerung über die Gefahren informieren.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/7478 abzulehnen.

Berlin, den 8. Februar 2012

**Ingbert Liebing**  
Berichterstatter

**Dr. Bärbel Kofler**  
Berichterstatterin

**Dr. Lutz Knopek**  
Berichterstatter

**Ralph Lenkert**  
Berichterstatter

**Dorothea Steiner**  
Berichterstatterin